Informationsblatt nach Art. 13 oder 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Vergnügungssteuererhebung

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für Stadt Rheda-Wiedenbrück von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rheda-Wiedenbrück vertreten durch den/die Bürgermeister/in Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel.: 05242-963-0 Fax: 05242 963-222 E-Mail: info@rh-wd.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Rheda-Wiedenbrück, persönlich Stadt Rheda-Wiedenbrück Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon: 05242 963 0 E-Mail: datenschutz@rh-wd.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet personenbezogene Daten zur Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer sowie zur Prüfung der hierfür maßgeblichen Angaben. Dazu gehören die Bearbeitung von Steuererklärungen, die Kontaktaufnahme, die Zahlungsabwicklung sowie die Dokumentation und Aufbewahrung. Soweit dies für die steuerliche Prüfung erforderlich ist, werden mitgeteilte betriebliche Öffnungstage und Öffnungszeiten mit öffentlich zugänglichen Angaben im Internet und in sozialen Netzwerken abgeglichen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i. V. m. § 3 Abs. 1 DSG NRW Des **Weiteren** beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: Abgabenordnung, KAG NRW und der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück in der jeweils geltenden Fassung.

Kategorien personenbezogener Daten	Name, Anschrift und Kontaktdaten, Angaben zum Betrieb und zu steuerpflichtigen Veranstaltungen oder Spielapparaten sowie steuerrelevante Erklärungs- und Zahlungsdaten. Für den Abgleich der Öffnungszeiten werden die veröffentlichten Öffnungstage und Öffnungszeiten sowie die zur Zuordnung erforderlichen Betriebsangaben verarbeitet.
Herkunft personenbezogener Daten	Ihre Angaben und Erklärungen sowie Angaben aus der Gewerbeanmeldung, soweit sie für die Besteuerung erforderlich sind. Für die Recherche werden öffentlich zugängliche Internetseiten und Unternehmensauftritte in sozialen Netzwerken genutzt.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Interne Stellen: Finanzmanagement zur Prüfung und Veranlagung der Vergnügungssteuer, Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung und zum Mahnwesen sowie der Fachbereich Sicherheit und Ordnung, soweit er an erforderlichen Kontrollen vor Ort mitwirkt. Externe Stellen: Beauftragte IT-Dienstleister und Rechenzentren, soweit sie im Rahmen einer Auftragsverarbeitung Zugriff auf die Daten erhalten.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre Daten bleiben bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, zu denen wir aufgrund von Steuer-, Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer Speicherung verpflichtet sind, gespeichert und werden danach gelöscht.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	Sie sind verpflichtet, die für die Vergnügungssteuer erforderlichen Angaben zu machen. Fehlen Angaben und lassen sich die Besteuerungsgrundlagen deshalb nicht ermitteln, kann die Stadt diese schätzen.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet nicht statt.